

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung

Ausschreibung der Stelle einer/eines techn. Beigeordneten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Der ehem. Stadtbaurat Tum ist mit Ablauf des 31.03.2012 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadt Gladbeck ausgeschieden, da er mit Wirkung vom 01.04.2012 zum Beigeordneten der Stadt Duisburg ernannt wurde.

Nach § 71 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Stellen der Beigeordneten bei Wiederbesetzung auszuschreiben. Die Veröffentlichung ist – wie bei der Ausschreibung dieser Stelle im Jahr 2007 – in folgenden Zeitschriften vorgesehen:

- AKP (Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik)
- Bauwelt
- Demokratische Gemeinde
- Deutsches Architektenblatt
- Kommunalpolitische Blätter

Rechtsgrundlage für die Eingruppierung ist die Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (EingrVO).

Vor dem Hintergrund, dass der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht in Kürze aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausscheiden wird, soll nun die Stelle der/des Stadtbaurätin/Stadtbaurat schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Es ist eine Veröffentlichung in den nächsten Ausgaben der entsprechenden Fachzeitschriften erforderlich. Da

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

die nächste Sitzung des Rates aber erst für den 06.12.2012 und die des Haupt- und Finanzausschusses für den 30.11.2012 vorgesehen ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einzuholen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat zur Genehmigung in dieser Sitzung vorgelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten sind im Ansatz für das Jahr 2013 eingeplant.

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
Einmalig	
Jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
Jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die Stelle einer/eines techn. Beigeordneten ist in den vorgesehenen Fachzeitschriften auszuschreiben.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: